Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Einladung

Außerplanmäßige Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 14.04.2020, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Dringlichkeitssitzung vom 26.03.2020

4 Anträge

Angelegenheiten der Bürgerschaft

4.1 Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP)
COVID19 Pandemiemaßnahmen:
Szenarien für Anpassungen und Ausstieg entwickeln

4.2 Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP)

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gezielt entgegenwirken

5 Beschlussvorlagen

Angelegenheiten der Bürgerschaft

5.1 Freigabe von laufenden Aufwendungen und Auszahlungen in der vorläufigen Haushaltsführung

5.2 Freigabe von laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sowie investiven Auszahlungen in der vorläufigen Haushaltsführung

5.3 Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der 2020/BV/0858 Städtebauförderung - Modellvorhaben "Warnowquartier"

2020/HA/013 Seite: 1/4

5.4	Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0500 Wirtschaftsplan 2020 des "Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"	2020/BV/0871
5.5	Zahlungen an Honorarkräfte / Freie Mitarbeiter des Konservatoriums für die Zeit der Musikschul-Schließung durch die Corona-Pandemie Honorarkräfte im Konservatorium - Existenzgefährdungen durch Schließung der Einrichtung	2020/BV/0891
<u>Angele</u>	genheiten des Bau- und Planungsausschusses	
5.6	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau einer Kindertagesstätte für die Betreuung von insgesamt 168 Kindern, einschl. 9 Stellplätze und zwei Schuppen, B-Plan Nr. 01.SO.161, Rostock, Friedrich-Barnewitz-Str.; Az.: 01636-19	2020/BV/0677
5.7	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage): Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Rostock, Warnowallee 23a; Az.: 02490-19	2020/BV/0784
5.8	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 15 WE und mit Tiefgarage" Rostock, Fichtenweg 6, Az.: 00180-20	2020/BV/0862
5.9	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 42 Wohneinheiten, 30 PKW- Stellplätzen und 42 Fahrradabstellplätzen, Rostock, Hinrichsdorfer Str. 10a; Az.: 01500-19	2020/BV/0867
6	Bericht aus den Aufsichtsgremien	

- 7 Informationsvorlagen
- **8** Verschiedenes
- 9 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10 Anträge

Error! Bookmark not defined. Seite: 2/4

11 Beschlussvorlagen

Angelegenheiten des Hauptausschusses

11.1	Gütliche Beilegung des Rechtsstreits eines Beamten gegen den Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Annahme des Vergleichsvorschlags	2020/PV/0733
11.2	Besetzung der Stelle "Zahnärztin/ Zahnarzt" in der zahnärztlichen Abteilung Kinder im Gesundheitsamt zum nächstmöglichen Termin	2020/PV/0771
11.3	Besetzung der Stelle "Koordinatorin/Koordinator der Amtsleitung" (m/w/d) im Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum nächstmöglichen Zeitpunkt	2020/PV/0835
11.4	Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren 37/10/19 "Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung"	2020/BV/0851
11.5	Sportboothafen Warnemünde 3. Bauabschnitt (Baulos 3) Neubau Steganlagen und Medienversorgung Stege und Gebäude offenes Verfahren Vergabe-Nr. V03a/83.1/20	2020/BV/0881
11.6	Vergabeentscheidung, Bau und Lieferung einer Elektro- Personenfähre, Vergabe 24/10/19	2020/BV/0882
Angele	genheiten des Liegenschafts- und Vergabeausschusses	
11.7	IAA, Spülfelder Schnatermann und Radelsee Erd-, Transport- und Tiefbauarbeiten Öffentliche Ausschreibung V02/83.1/20	2020/BV/0785
11.7	Erd-, Transport- und Tiefbauarbeiten	2020/BV/0785 2020/BV/0798
	Erd-, Transport- und Tiefbauarbeiten Öffentliche Ausschreibung V02/83.1/20 Gärtnerische Pflegemaßnahmen in öffentlichen Grünflächen/ Straßenbegleitgrün der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Jahr 2020, mit der Option für ein weiteres Kalenderjahr	
11.8	Erd-, Transport- und Tiefbauarbeiten Öffentliche Ausschreibung V02/83.1/20 Gärtnerische Pflegemaßnahmen in öffentlichen Grünflächen/ Straßenbegleitgrün der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Jahr 2020, mit der Option für ein weiteres Kalenderjahr (2021) Reinigung von öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Jahr 2020, mit	2020/BV/0798

Error! Bookmark not defined. Seite: 3/4

11.12 Sportboothafen Warnemünde
4. Bauabschnitt (Baulos 4)
Hafenvorplatz mit Medienversorgung und
Feuerlöscheinrichtung
offenes Verfahren Vergabe-Nr. V03b/83.1/20

11.13 Komplexsanierung Spielanlage Reiferbahn in Rostock **2020/BV/0888**Stadtmitte

Angelegenheiten des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock"

11.14 Sanierung Ortsamt
J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock

Elektroarbeiten Vergabe-Nr.: 035/88/20

11.15 Sanierung Jugendwohnhaus 2020/BV/0877

W.-Barents-Str. 27, 18106 Rostock Los 6 - Fassadenarbeiten Vergabe-Nr. 032/88/20

11.16 Sanierung Wasserturm 2020/BV/0879

Blücherstr. 43, 18055 Rostock Natursteinarbeiten Vergabe-Nr. 060/88/20

- 12 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- 13 Informationsvorlagen
- 14 Verschiedenes
- 15 Schließen der Sitzung

Wichtiger Hinweis:

Nach einem Hinweis des Ministeriums für Inneres und Europa M-V gilt das Verbot von Zusammenkünften nach § 6 Abs. 2 SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung auch für die Teilnahme als Besucher/in an Gremiensitzungen kommunaler Gebietskörperschaften.

Zur Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes ist die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Medien zugelassen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Medien haben sich unter der E-Mail – Adresse presse@rostock.de zur Sitzung anzumelden.

Claus Ruhe Madsen

Error! Bookmark not defined.

Seite: 4/4

Aktenmappe - 4 von 46

Bürgerschaft

Außerplanmäßige Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 14.04.2020, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Aktueller Lagebericht des Oberbürgermeisters
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Dringlichkeitssitzung vom 26.03.2020
- 5 Anträge

Angelegenheiten der Bürgerschaft

5.1 Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP)
COVID19 Pandemiemaßnahmen:
Szenarien für Anpassungen und Ausstieg entwickeln

2020/AN/0893

5.1.1 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund)
COVID19 Pandemiemaßnahmen: Szenarien für Anpassungen
und Ausstieg entwickeln

2020/AN/0893-01 (ÄA)

5.2 Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP)
Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gezielt entgegenwirken

2020/AN/0895

5.2.1 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund)
Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gezielt entgegenwirken

2020/AN/0895-01 (ÄA)

6 Beschlussvorlagen

Angelegenheiten der Bürgerschaft

6.1 Freigabe von laufenden Aufwendungen und Auszahlungen in **2020/BV/0825** der vorläufigen Haushaltsführung

6.2	Freigabe von laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sowie investiven Auszahlungen in der vorläufigen Haushaltsführung	2020/BV/0885
6.3	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung - Modellvorhaben "Warnowquartier"	2020/BV/0858
6.4	Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0500 Wirtschaftsplan 2020 des "Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"	2020/BV/0871
6.5	Zahlungen an Honorarkräfte / Freie Mitarbeiter des Konservatoriums für die Zeit der Musikschul-Schließung durch die Corona-Pandemie Honorarkräfte im Konservatorium - Existenzgefährdungen durch Schließung der Einrichtung	2020/BV/0891
<u>Angele</u>	genheiten des Bau- und Planungsausschusses	
6.6	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau einer Kindertagesstätte für die Betreuung von insgesamt 168 Kindern, einschl. 9 Stellplätze und zwei Schuppen, B-Plan Nr. 01.SO.161, Rostock, Friedrich-Barnewitz-Str.; Az.: 01636-19	2020/BV/0677
6.7	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage): Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Rostock, Warnowallee 23a; Az.: 02490-19	2020/BV/0784
6.8	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 15 WE und mit Tiefgarage" Rostock, Fichtenweg 6, Az.: 00180-20	2020/BV/0862
6.9	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 42 Wohneinheiten, 30 PKW- Stellplätzen und 42 Fahrradabstellplätzen, Rostock, Hinrichsdorfer Str. 10a; Az.: 01500-19	2020/BV/0867

- 7 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- 8 Informationsvorlagen
- 9 Verschiedenes
- 10 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11 Anträge

12 Beschlussvorlagen

Angelegenheiten des Hauptausschusses

12.1	Gütliche Beilegung des Rechtsstreits eines Beamten gegen den Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Annahme des Vergleichsvorschlags	2020/PV/0733
12.2	Besetzung der Stelle "Zahnärztin/ Zahnarzt" in der zahnärztlichen Abteilung Kinder im Gesundheitsamt zum nächstmöglichen Termin	2020/PV/0771
12.3	Besetzung der Stelle "Koordinatorin/Koordinator der Amtsleitung" (m/w/d) im Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum nächstmöglichen Zeitpunkt	2020/PV/0835
12.4	Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren 37/10/19 "Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung"	2020/BV/0851
12.5	Sportboothafen Warnemünde 3. Bauabschnitt (Baulos 3) Neubau Steganlagen und Medienversorgung Stege und Gebäude offenes Verfahren Vergabe-Nr. V03a/83.1/20	2020/BV/0881
12.6 Angele	Vergabeentscheidung, Bau und Lieferung einer Elektro-Personenfähre, Vergabe 24/10/19 genheiten des Liegenschafts- und Vergabeausschusses	2020/BV/0882
12.7	IAA, Spülfelder Schnatermann und Radelsee Erd-, Transport- und Tiefbauarbeiten Öffentliche Ausschreibung V02/83.1/20	2020/BV/0785
12.8	Gärtnerische Pflegemaßnahmen in öffentlichen Grünflächen/ Straßenbegleitgrün der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Jahr 2020, mit der Option für ein weiteres Kalenderjahr (2021)	2020/BV/0798
12.9	Reinigung von öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Jahr 2020, mit der Option für ein weiteres Kalenderjahr (2021)	2020/BV/0808
12.10	Beschränkte Ausschreibung nach VOB (A); Vergabenummer: 09/66/20 Deckenerneuerung B105 (Nordseite; Warnowallee vom Warnowtunnel bis Lütten Klein)	2020/BV/0812
12.11	Beschränkte Ausschreibung nach VOB (A); Vergabenummer: 08/66/20 Gehwegsanierung Straße "Am Kringelgraben" in Biestow	2020/BV/0813

12.12	Erarbeitung Machbarkeitsstudie "Zufahrten Tiefgarage Sondergebiete und Verkehrsuntersuchung zum B-Plan Nr. 09.W.192 "Wohn- und Sondergebiet am Südring""	2020/DV/0836
12.13	Vergabeentscheidung zur Öffentlichen Ausschreibung 07/10/20 "Bewachung von Verwaltungsstandorten des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl"	2020/BV/0856
12.14	Sportboothafen Warnemünde 4. Bauabschnitt (Baulos 4) Hafenvorplatz mit Medienversorgung und Feuerlöscheinrichtung offenes Verfahren Vergabe-Nr. V03b/83.1/20	2020/BV/0883
12.15	Komplexsanierung Spielanlage Reiferbahn in Rostock Stadtmitte	2020/BV/0888

Angelegenheiten des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock"

12.16 Sanierung Ortsamt J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock 2020/BV/0844

Elektroarbeiten Vergabe-Nr.: 035/88/20

12.17 Sanierung Jugendwohnhaus W.-Barents-Str. 27, 18106 Rostock

2020/BV/0877

2020/BV/0879

W.-Barents-Str. 27, 18106 Rostoc Los 6 - Fassadenarbeiten Vergabe-Nr. 032/88/20

12.18 Sanierung Wasserturm

Blücherstr. 43, 18055 Rostock

Natursteinarbeiten Vergabe-Nr. 060/88/20

13 Bericht aus den Aufsichtsgremien

14 Informationsvorlagen

15 Verschiedenes

16 Schließen der Sitzung

Wichtiger Hinweis:

Entsprechend § 5a Abs. 1 der SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung in der Fassung vom 3. April 2020, nach dem "Sitzungen kommunaler Vertretungen ... auf das absolut notwendige ... Maß zu beschränken" sind, ist die Teilnahme von Besucherinnen und Besuchern an der Sitzung nicht gestattet.

Zur Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes ist die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Medien zugelassen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Medien haben sich unter der E-Mail - Adresse presse@rostock.de anzumelden.

gez. Claus Ruhe Madsen

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0893 öffentlich

Antrag		Datum:	01.04.2020
Entscheidend Hauptaussch u	des Gremium: ss		
COVID19 Pa	Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP) COVID19 Pandemiemaßnahmen: Szenarien für Anpassungen und Ausstieg entwickeln		
Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss fasst gem. § 35 Abs. 2 S. 4 Kommunalverfassung M-V anstelle der Bürgerschaft folgenden Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Maßnahmen zur Bekämpfung der CoVid19 Pandemie nach dem 19.04.2020 abhängig von den tatsächlichen Fallzahlen, den ermittelten Zuwachsraten und der Anzahl schwerer Verläufe in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und im Landkreis Rostock schrittweise Anpassungen bei den Beschränkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach §28 Infektionsschutzgesetz vorzunehmen.

Durch den Oberbürgermeister sind dafür mögliche Szenarien des Pandemieverlaufs in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorzulegen. Anhand von messbaren, transparenten Parametern – z. B. tatsächliche Fallzahlen, Zuwachsraten, Ansteckungsrisiko, Krankheitsverläufe – sind die beim Eintritt eines Szenarios jeweils zu treffenden und aufzuhebenden Maßnahmen festzulegen. Für jede Einschränkung von persönlichen Freiheiten und wirtschaftlichen Tätigkeiten muss dabei auch ein Ausstiegsszenario mit verbindlichen Parametern entwickelt werden. Bei der Anpassung der Maßnahmen sind insbesondere Kinder und Jugendliche als von den Einschränkungen besonders betroffene Gruppen zu berücksichtigen.

Hierzu sind im Vorfeld die Kapazitäten zur Durchführung von Tests auf das SARS-CoV2 sowie sobald verfügbar Antikörpertests in Rostock zu prüfen und möglichst zu erhöhen sowie die für die Testung vorgesehenen Personengruppen und Testhäufigkeiten zu ermitteln. Für die Durchführung der notwendigen Tests sind soweit erforderlich die mit Beschluss 2020/DV/0884 bereitgestellten finanziellen Mittel zu nutzen. Bei der Beschaffung von Tests ist im Sinne einer dringenden Beschaffung das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie empfohlene Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 GWB i. V. m. §§ 14 Abs. 4 Nr. 3, 17 Vergabeverordnung anzuwenden.

Vorlage **2020/AN/0893**Ausdruck vom: 01.04.2020
Seite: 1

Abhängig von den zuvor genannten Entwicklungen sind grundsätzlich u.a. folgende Schritte denkbar:

- 1. Freigabe bestimmter Bereiche unter Auflagen:
- Freigabe ausgewählter, insbesondere weitläufiger Spielflächen
- Wiederöffnung ausgewählter Stadtteilbegegnungszentren
- Erweiterung des Betreuungsangebots für Vorschulkinder für Eltern in weiteren Berufsgruppen
- Ermöglichung der Vor-Ort-Beschulung in Grundschulen, z.B. in geteilten Kleingruppen
- Wiedereröffnung von Freizeitanlagen, insbesondere weitläufiger Anlagen wie Rostocker Zoo
- Schaffung von "Wirtschaftsinseln" mit stetiger, prophylaktischer Testung für die Aufnahme

regulärer Arbeit in bestimmten Wirtschaftsbereichen

- Wiedereröffnung von Geschäften und Restaurants unter Hygiene- und Abstandsauflagen
- Wiederaufnahme ausgewählter Ausschüsse der Bürgerschaft zur Sicherstellung demokratischer Begleitung und Kontrolle (insbesondere Vergabeausschuss)
- 2. Begleitende Schutzmaßnahmen:
- Auflagen zum "Smart Distancing", z.B. Verzicht auf Händeschütteln, Abstandsregeln
- Beschaffung oder ggf. Eigenanfertigung und Verteilung von Atemschutzmasken
- Vorgaben zum Tragen von Atemschutzmasken bei Aktivitäten im öffentlichen Raum
- Beschaffung und Bereitstellung von Desinfektionsmittel, Desinfektionsschleusen, Fiebermessgeräten etc. zur Gewährleistung von Hygienestandards bei schrittweiser Wiedereröffnung von Geschäften, Restaurants etc.
- Isolation von Erkrankten und deren Kontaktpersonen sowie weitere Identifikation von Infektionsketten
- Konsequenter Schutz von Risikogruppen, u.a. durch Schaffung von Hilfsangeboten wie organisierten Lieferdiensten und Einkaufsservice
- Kontrolle einreisender Personen, insbesondere im Zusammenhang mit Warenverkehr, Logistik, Seeschifffahrt, sowie Erfassung von Kontaktdaten dieser Personen
- 3. Öffentliche Verwaltung und Kommunale Unternehmen:
- Weiterführung von Auftragsvergaben, Genehmigungsprüfungen etc. zur Gewährleistung sofortiger Handlungsfähigkeit nach Aufhebung der Beschränkungen
- Schaffung von Möglichkeiten der digitalen Beratung und Beschlussfassung
- Weiterentwicklung kontaktloser Dienstleistungen
- Weiterbildung und Einsatz von städtischem Personal für dringend benötigte, auch fachfremde
- Aufgaben im Rahmen der Bewältigung der Pandemie

Sachverhalt:

Die CoVid19 Pandemie stellt die Hanse- und Universitätsstadt vor ungekannte Herausforderungen. Es ist richtig, dass wir uns mit den vom Oberbürgermeister und dem Führungsstab veranlassten Maßnahmen mit aller Entschlossenheit dem Kampf gegen die Ausbreitung von CoVid19 wenden.

Für die Rostockerinnen und Rostocker ist es jedoch ebenso entscheidend, den Blick auch über das Jetzt hinaus auszuweiten. Unsere heutigen Anstrengungen müssen auch die Hoffnung auf morgen aufzeigen. Deswegen muss die Hanse- und Universitätsstadt Rostock anhand möglicher Szenarien geeignete Maßnahmen für die Rückkehr ins soziale, öffentliche und wirtschaftliche Leben entwickeln.

Vorlage **2020/AN/0893**Ausdruck vom: 01.04.2020
Seite: 2

Aktenmappe - 10 von 46

Die Verantwortung lag und liegt bisher im größtmöglichen Umfang bei der Bundes- und Landesregierung sowie für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beim Oberbürgermeister. Eine Anpassung der Maßnahmen muss ihre Basis im Konsens aller politisch Verantwortlichen haben. Ein Rückgriff allein auf das Infektionsschutzgesetz reicht bei der Dauer und Intensität der Maßnahmen nicht aus. Die durch den Führungsstab in Rostock veranlassten Maßnahmen entfalten zwischenzeitlich eine erkennbare Wirkung. Weiterhin werden und wurden ggf. notwendige Kapazitäten in der intensivpflegerischen Versorgung ausgebaut. Maßnahmen für verbesserte Hygienebedingungen konnten vielfach bereits umgesetzt werden. Auch für Rostock gilt: Ein Plan mit Perspektive und Möglichkeit der Nachjustierung ist allemal besser, als ohne Navigationssystem auf Sicht zu fahren.

Für die Bewältigung der CoVid19 Pandemie greifen ausweislich verschiedener wissenschaftlicher Studien einzelne Schutzmaßnahmen ebenso zu kurz wie die Kombination einzelner Maßnahmen. Vielmehr kommt es darauf an, die Zahl der Erkrankten und damit auch die Zahl schwerer Verläufe unter Kontrolle und im Rahmen verfügbarer medizinischer und pflegerischer Kapazitäten zu halten. Ein vollständiger Stopp der Ansteckung ist zum einen nicht möglich und führt zum anderen zu einem nur zeitlich verschobenen Geschehen auf den Zeitpunkt nach Aufhebung der Beschränkungen. Dem gilt es mit der schrittweisen Rückführung von Beschränkungen und zeitgleicher Kontrolle der Wirkungen zu begegnen. Dabei sind die Rückführungen von Maßnahmen nicht als Einbahnstraße zu verstehen, sondern je nach tatsächlichen Entwicklungen ist ein erneutes Verstärken der Maßnahmen möglich. In jedem Fall müssen realistische, langfristig umsetzbare Strategien für die Zeit bis zur Verfügbarkeit eines Impfstoffes entwickelt werden, ohne die Stadt durchgehend im Beinahe-Lockdown zu halten.

Die CoVid19 Pandemie muss auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgesteuert werden. Insbesondere schwere Verläufe bedürfen auch im weiteren Verlauf der Kapazitäten und Möglichkeiten, adäquat behandelt zu werden. Daher muss die Stadt in jedem Sinne handlungsfähig bleiben. Dazu gehört die Ausweitung arbeitsfähiger Bereiche ebenso wie die finanzielle Situation der Hansestadt Rostock. Ausgehend davon, dass sich die kommunalen Unternehmen und Beteiligungen bei bestehenden Beschränkungen bis zum 19.04.2020 im Laufe des Jahres stabilisieren und keine oder nur geringfügig höhere Zuschüsse benötigen, stellt dies einen Beitrag zur Sicherstellung der Lebensverhältnisse in Rostock in und über den Zeitraum der CoVid19 Pandemie dar.

gez. gez.

Christoph Eisfeld Julia Kristin Pittasch

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0893-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	Datum:	06.04.2020	
Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund) COVID19 Pandemiemaßnahmen: Szenarien für Anpassungen und Ausstieg entwickeln			

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.04.2020 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister gem. § 35 Abs. 2, Satz 4 KV MV anstelle der Bürgerschaft, zügig Anpassungen der bisherigen Maßnahmen zum Umgang mit der COVID19-Pandamie entsprechend den jeweiligen konkreten Bedingungen vorzunehmen, bis hin zum sog. Ausstieg. Die Maßnahmen sind der Bürgerschaft regelmäßig mitzuteilen.

Sachverhalt:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten des Umgangs mit der Corona-Pandemie. Derzeit wird vor allem auf Kontaktverbote und das Zuhause-Bleiben gesetzt.

Denkbar wäre aber auch eine Kombination der beiden Strategien "Testen, testen, testen" (Rostock evtl. als Test-Modellstadt) und "erhöhter Schutz für Risikogruppen", ebenso wie andere Varianten, die weniger Einschränkungen des öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens mit sich bringen.

Die konkreten Maßnahmen können dabei nicht vorab bestimmt werden, sondern sind an die jeweilige Situation und vorhandene Ressourcen anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen: Höhe ist nicht vorhersehbar

Dr. Sybille Bachmann

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0895 öffentlich

Antrag Entscheidend Hauptausschu	des Gremium: ss	Datum:	01.04.2020
•	isfeld (FDP), Julia k gen der COVID-19-P		•
Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
14.04.2020	Hauptausschuss		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss fasst gem. § 35 Abs. 2 S. 4 Kommunalverfassung M-V anstelle der Bürgerschaft folgenden Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen kommunalen Härtefallfonds für ergänzende Hilfen zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie entsprechend der Richtlinie zur ergänzenden Förderung von besonderen Härtefällen im Zusammenhang mit dem Auftreten des SARS-CoV-2-Erregers und der damit einhergehenden Covid-19-Erkrankungen auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von fünf Millionen Euro einzurichten. Die Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Die CoVid19-Pandemie stellt die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und Vereine in der Hanse- und Universitätsstadt vor ungekannte Herausforderungen. Noch ist nicht absehbar, wie hoch die akuten und langfristigen Schäden letztlich sein werden. Vieles hängt davon ab, ob die Unternehmen, Vereine, Selbstständigen und Freiberufler nach Bewältigung der Pandemie schnellstmöglich wieder Fuß fassen können. Hierzu haben Bund und Land erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Der Hanse- und Universitätsstadt Rostock kommt als wirtschaftliches, soziales und kulturelles Zentrum des Landes eine besondere Funktion zu. Daher gilt es, alle Akteure wo immer möglich auch auf lokaler Ebene zu unterstützen. Hierbei sind vor allem jene Vereine und Akteure zu bedenken, die nicht Bestandteil der Förderung von Bund und Land sind oder bei denen die beantragten bzw. ausgereichten Mittel absehbar nicht zur Abdeckung des entstandenen Schadens und damit zur Sicherung der Existenz reichen werden. Da sowohl die Hanse- und Universitätsstadt selbst als auch die Einwohnerinnen und Einwohner auf eine weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung und stabile Arbeitsplätze am Standort angewiesen sind, steht die Stadt jetzt in der Verantwortung, schnelle und unbürokratische Unterstützung zu leisten.

Vorlage **2020/AN/0895**Ausdruck vom: 01.04.2020
Seite: 1

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushalterische Veranschlagung erfolgt mit dem Beschluss zum Haushaltsplan 2020/2021 unter Verwendung von Vorträgen aus dem Vorjahr.

gez. gez.

Christoph Eisfeld Julia Kristin Pittasch

Anlage/n:

Entwurf der Richtlinie zur ergänzenden Förderung von besonderen Härtefällen im Zusammenhang mit dem Auftreten des SARS-CoV-2-Erregers und der damit einhergehenden Covid-19-Erkrankungen auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (ist im Rahmen der Antragsbefassung Bestandteil der Beratung)

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0895-01 (ÄA) öffentlich

Entscheidung

Änderungs	antrag	Datum:	06.04.2020
Entscheidend Hauptausschu	des Gremium: I ss		
	Bachmann (Fraktio gen der COVID-19-F		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

14.04.2020

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister gem. § 35 Abs. 2 Satz 4 KV MV anstelle der Bürgerschaft, <u>zum geeigneten Zeitpunkt</u> einen Vorschlag für ggf. erforderliche ergänzende Hilfen neben den Hilfen von Bund, Land und Kommune zu unterbreiten..

Sachverhalt:

Derzeit ist die Effektivität bereits bestehender Hilfen noch nicht absehbar, ebenso wenig wie die Auflage evtl. weiterer Hilfen.

Finanzielle Auswirkungen: Bestandteil der zu erarbeitenden BV

Dr. Sybille Bachmann

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0825 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 27.02.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Kämmereiamt

Kammereiamt

Hauptausschuss

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Freigabe von laufenden Aufwendungen und Auszahlungen in der vorläufigen Haushaltsführung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.04.2020 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss fasst gem. § 35 Abs. 2 S. 4 Kommunalverfassung M-V anstelle der Bürgerschaft folgenden Beschluss:

Der Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stimmt nach § 49 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 2 S. 3 u. 4 KV M-V der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen für bereits im Haushaltsvorjahr bestehende und in der Haushaltsplanung 2020 als Fortführungsmaßnahme berücksichtigte, freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben gemäß Anlage 1 in dem Umfang zu, welcher auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen der zuständigen Fachämter als unaufschiebbar zu bewerten ist. *

Beschlussvorschriften:

§ 49 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 4 KV M-V § 35 Abs. 2 KV M-V *

bereits gefasste Beschlüsse: -

Vorbemerkung:

Die Beschlussfassung durch den Hauptausschuss im Rahmen des § 35 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V ist vorgesehen, da infolge der aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreten kann. Die getroffene Entscheidung wird der Bürgerschaft gem. § 35 Abs. 2 S. 5 Kommunalverfassung M-V zur Genehmigung vorgelegt. *

Vorlage **2020/BV**/0825 Ausdruck vom: 01.04.2020
Seite: 1

Sachverhalt:

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 ist, abweichend von den Vorschriften des § 47 Abs. 2 KV MV, im April 2020 durch die Bürgerschaft vorgesehen. Darüber hinaus hat das Gremium die Möglichkeit, die Vorlage zum Haushaltsplan 2020/2021 zu vertagen. Zur Absicherung der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben für April 2020 entsprechend der Anlage 1 wird vorsorglich die gegenständliche Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Auf Grundlage des § 49 Abs. 3 KV M-V können Aufwendungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben gem. § 2 Abs. 2 KV M-V in dem Umfang geleistet werden der unaufschiebbar ist, um die bestehende Aufgabe fortzuführen, wenn die Haushaltssatzung dazu ermächtigt oder die Bürgerschaft diese bestätigt. Damit soll bis zur Entscheidung über die Haushaltssatzung das Etatrecht der Bürgerschaft gewahrt werden.

Grundsätzlich gilt, dass eine pauschale Förderung der Aufgabe im bisherigen oder geplanten Umfang während des vorläufigen Haushalts nicht statthaft ist. Es hat in jedem Fall eine Prüfung des Einzelfalls durch das zuständige Fachamt zu erfolgen.

Die gegenständliche Vorlage dient der Vereinfachung des Verfahrens gem. § 49 Abs. 3 KV M-V. Sie enthält in der Anlage 1 eine Auflistung aller freiwilligen unaufschiebbaren Aufwendungen, welche in gleicher Höhe für die entsprechenden Auszahlungen gelten, die nicht vertraglich festgelegt aber fortzuführende Selbstverwaltungsaufgaben sind, welche in dem Zeitraum bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in Anspruch zu nehmen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen je Produktsachkonto sind der Anlage zu entnehmen.

Claus Ruhe Madsen

Anlage:

Anlage 1 - Übersicht fortzuführende freiwillige Aufgaben – Verwaltungstätigkeit

*(redaktionelle Änderung vom 01.04.2020/ 03.1 Wi)

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0825-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	08.04.2020
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss		

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und CDU/UFR

Freigabe von laufenden Aufwendungen und Auszahlungen in der vorläufigen Haushaltsführung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.04.2020 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz ergänzt:

Punkt 1 der Anlage wird vorläufig nicht freigegeben und ist bei Bedarf erneut zur Bestätigung vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Durchführung der Hanse Sail 2020 ist derzeit noch fraglich. Weitere Aussagen zur Durchführung von Großveranstaltungen im Sommer sind noch zu erwarten. Daher erfolgt die Freigabe von 50.000 EUR noch nicht, sondern soll erst erfolgen, wenn eine bessere Einschätzung der Lage möglich ist oder angemessene Ausstiegsklauseln vereinbart werden können, die das finanzielle Risiko für die Stadt deutlich mindern..

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende DIE LINKE/PARTEI Daniel Peters Fraktionsvorsitzender CDU/UFR Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0885 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 24.03.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Hauptausschuss Rekowski

bet. Senator/-in:

bet. Seliator / -1

Federführendes Amt:

Kämmereiamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Freigabe von laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sowie investiven Auszahlungen in der vorläufigen Haushaltsführung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.04.2020 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss fasst gem. § 35 Abs. 2 S. 4 Kommunalverfassung M-V anstelle der Bürgerschaft folgenden Beschluss:

- 1. Der Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stimmt nach § 49 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 2 S. 3 u. 4 KV M-V der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen für bereits im Haushaltsvorjahr bestehende und in der Haushaltsplanung 2020 als Fortführungsmaßnahme berücksichtigte, freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben gemäß Anlagen 1 und 2 in dem Umfang zu, welcher auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen der zuständigen Fachämter als unaufschiebbar zu bewerten ist.
- 2. Eine Auszahlung freiwilliger Zuschüsse an Verbände und Vereine bis zur Höhe des Ansatzes aus dem Vorjahr gilt darüber hinaus als genehmigt, soweit bedingt durch die Coronakrise eine unbillige Härte nachgewiesen wird.

Beschlussvorschriften:

§ 49 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 4 KV M-V § 35 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2020/DV/0662 2020/BV/0762

Vorbemerkung:

Die Beschlussfassung durch den Hauptausschuss im Rahmen des § 35 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V ist vorgesehen, da infolge der aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreten kann.

Vorlage **2020/BV**/0885 Ausdruck vom: 31.03.2020
Seite: 1

Die getroffene Entscheidung wird der Bürgerschaft gem. § 35 Abs. 2 S. 5 Kommunalverfassung M-V zur Genehmigung vorgelegt.

Sachverhalt:

Zu 1.:

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 ist, abweichend von den Vorschriften des § 47 Abs. 2 KV MV, noch nicht erfolgt. Zur Absicherung der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wird vorsorglich die gegenständliche Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Auf Grundlage des § 49 Abs. 1 Nr. 3 KV M-V können Aufwendungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben gem. § 2 Abs. 2 KV M-V in dem Umfang geleistet werden der unaufschiebbar ist, um die bestehende Aufgabe fortzuführen, wenn die Haushaltssatzung dazu ermächtigt oder die Bürgerschaft diese bestätigt. Damit soll bis zur Entscheidung über die Haushaltssatzung das Etatrecht der Bürgerschaft gewahrt werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 S. 4 kann der Hauptausschuss in dringenden Angelegenheiten anstelle der Bürgerschaft entscheiden. Der Verwaltungsstab hat in seiner Sitzung am 17.03.2020 festgelegt, dass zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der HRO eine außerplanmäßige Sitzung des Hauptausschusses stattfinden soll, in der alle Angelegenheiten zu behandeln sind, die absolut dringlich sind und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation (Corona COVID-19 Virus) und aller dabei relevanten Parameter keinen Aufschub dulden.

Grundsätzlich gilt, dass eine pauschale Förderung der Aufgabe im bisherigen oder geplanten Umfang während der vorläufigen Haushaltsführung nicht statthaft ist. Es hat in jedem Fall eine Prüfung des Einzelfalls durch das zuständige Fachamt zu erfolgen.

Die gegenständliche Vorlage dient der Vereinfachung des Verfahrens gem. § 49 Abs. 4 KV M-V. Sie enthält in den Anlagen 1 und 2 eine Auflistung aller freiwilligen unaufschiebbaren Aufwendungen, welche in gleicher Höhe für die entsprechenden Auszahlungen gelten, die nicht vertraglich festgelegt aber fortzuführende Selbstverwaltungsaufgaben sind, welche in dem Zeitraum bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in Anspruch zu nehmen sind.

Zu 2.:

Um eine Auszahlung existenznotwendiger Zuschüsse auch über die in der Anlage aufgeführten Fälle unter den Bedingungen der derzeitigen Krisensituation in den nächsten Wochen schnell und rechtskonform zu gewährleisten, wird bei Vorliegen der Voraussetzungen, die Auszahlung der Zuschüsse in Höhe der Vorjahresveranschlagung ermöglicht. Die Einzelfallprüfung nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 KV M-V hat im jeweils zuständigen Fachamt zu erfolgen.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht fortzuführende freiwillige Aufgaben – Verwaltungstätigkeit Anlage 2 Übersicht fortzuführende freiwillige Aufgaben – Investitionstätigkeit

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0885-01 (ÄA)

Änderungsantrag	Datum:	08.04.2020
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss		

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und CDU/UFR

Freigabe von laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sowie investiven Auszahlungen in der vorläufigen Haushaltsführung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

14.04.2020 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz ergänzt.

Punkt 9 in Anlage 1 der Beschlussvorlage wird vorläufig nicht freigegeben und ist bei Bedarf erneut zur Bestätigung vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Durchführung der Hanse Sail 2020 ist derzeit noch fraglich. Weitere Aussagen zur Durchführung von Großveranstaltungen im Sommer sind noch zu erwarten. Daher erfolgt die Freigabe von 22.000 EUR noch nicht, sondern soll erst erfolgen, wenn eine bessere Einschätzung der Lage möglich ist oder angemessene Ausstiegsklauseln vereinbart werden können, die das finanzielle Risiko für die Stadt deutlich mindern.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.PARTEI Daniel Peters Fraktionsvorsitzender CDU/UFR Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0858 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

09.03.2020

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege

Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung -Modellvorhaben "Warnowquartier"

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.04.2020 Hauptausschuss

Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss fasst gem. § 35 Abs. 2 S. 4 Kommunalverfassung M-V anstelle der Bürgerschaft folgenden Beschluss:

- 1. Als Gebiet für das Modellvorhaben "Warnowquartier" wird der in der Anlage 1 dargestellte Bereich festgelegt.
- 2. Das Rahmenkonzept zur Umsetzung des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung (Anlage 2) wird beschlossen.
- 3. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bekennt sich zur Bereitstellung eines Kofinanzierungsanteils aus Haushaltsmitteln in Höhe von 19,246 Mio. € an den Fördermitteln des Bundes.

Beschlussvorschriften: §§ 22 Abs. 2 § 35 Abs. 2 S. 4 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2018/BV/3684

Vorbemerkung:

Die Beschlussfassung durch den Hauptausschuss im Rahmen des § 35 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V ist vorgesehen, da infolge der aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreten kann. Die getroffene Entscheidung wird der Bürgerschaft gem. § 35 Abs. 2 S. 5 Kommunalverfassung M-V zur Genehmigung vorgelegt.

Es ist dringend eine zeitnahe Festsetzung des Fördergebietes "Warnowquartier"

Vorlage **2020/BV**/0858 Ausdruck vom: 02.04.2020

Aktenmappe - 22 von 46

erforderlich. Die Festlegung des Fördergebietes ist eine wesentliche Voraussetzung, um eine Förderung des veröffentlichten Wettbewerbs "Stadtpark" noch zu ermöglichen.Der Stadtpark ist Teil des Warnowquartiers und wird sowohl vom Landesministerium für Bauen als auch das Bundesbauministerium mit 9 Mio. Euro, bzw. 25 Mio. Euro gefördert. Mit dem Beschluss über das Modellvorhaben "Warnowquartier" liegen die stadtseitigen Voraussetzungen vor, dass seitens des Bundes Fördermittel bewilligt werden können. Die Fördervoraussetzungen und Förderrahmen werden derzeit geschaffen, sodass der vorzeitige Maßnahmebeginn abgesichert werden kann.

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verfügt mit dem abzugrenzenden Bereich des Modellvorhabens "Warnowquartier" über ein innenstadtnahes Gebiet mit enormen städtebaulichem Entwicklungspotential.

Dieses wurde den Rostocker Bürgern im Zusammenhang mit der Erstellung der BUGA-Bewerbung noch einmal aufgezeigt.

Die weitergehenden Untersuchungen in Vorbereitung dieses städtebaulichen Projektes ergaben, dass eine Umsetzung des Vorhabens nur mit Einsatz zusätzlicher Fördermittel möglich sein wird. Zu diesem Zeitpunkt wurden im Bundeshaushalt Verpflichtungsermächtigungen für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung in Höhe von 100 Mio. € aufgenommen. Um als Stadt davon partizipieren zu können, fanden beginnend am 20. Februar 2019 eine Reihe von Gesprächen mit Bundes- und Landesministerien in Berlin und Schwerin statt. Bereits am 26. Februar 2019 erhielt die Stadt die Bestätigung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), dass Rostock als Modellkommune vorgesehen ist. Damit verbunden war eine kurzfristige Vorlage eines Konzeptes, als Basis weiterer Gespräche. Am 9. Mai 2019 wurde dieses erste Konzept eingereicht und bereits am 17. Mai 2019 verschafften sich die Vertreter der Ministerien bei einer Ortsbesichtigung einen Eindruck von dem betreffenden Gebiet.

Nach dem Ortstermin war im nächsten Schritt das Konzept näher auszuformen, die Anforderungen des Bundes waren einzuarbeiten und Einzelprojekten auszuweisen. Die Einzelmaßnahmen wurden mit dem BMI besprochen und bestätigt. Konkret werden durch das BMI folgende Einzelvorhaben gefördert:

- 1. Erschließung "Warnowquartier"
- 2. Mehrgenerationenhaus (Kombination Kindertagesstätte/Pflegeeinrichtung)
- 3. Neubau Theaterwerkstätten

Bis Ende August 2019 war dieses grundsätzlich überarbeitete und erweiterte Konzept einzureichen. Das zusammengefasste städtebauliche Konzept ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Bundesförderung ist in Höhe von 13,754 Mio. € vorgesehen. Das Land beabsichtigt im Rahmen der BUGA 7,5 Mio. € für eine Kofinanzierung bereitzustellen. Die Stadt muss den verbleibenden Anteil in Höhe von 19,246 Mio. € sicherstellen und durch Beschluss nachweisen.

Die Kosten der Erschließung des "Warnowquartiers" sollen über Bundesmittel, Landesmittel und aus Mitteln des Kernhaushaltes der Stadt finanziert werden. Darin berücksichtigt sind auch Kosten für Maßnahmen zur Vertiefung des städtebaulichen Konzepts, zur Erstellung des Bebauungsplanes, der Bodenordnung, der Öffentlichkeitsarbeit, des Monitoring sowie der wissenschaftlichen Begleitung u. ä. für das gesamte Modellvorhaben.

Die Finanzierung des Mehrgenerationenhauses (Kombination KITA/Pflegeeinrichtung) sowie der Theaterwerkstatt erfolgt über den Eigenbetrieb KOE. Eine Berücksichtigung im Wirtschaftsplan des KOE erfolgt ab dem Wirtschaftsplan 2020.

Mit der Erschließung des Gebietes stehen der Stadt dann hochwertige Baufelder zur Verfügung, die entsprechend den städteplanerischen Zielstellungen für das Gebiet mit Konzeptausschreibungen vermarktet werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 15 – Zentrale Steuerung und Beteiligungen

Produkt: 55101 – Bundesgartenschau (BUGA)

Maßnahme: 1555101202000820 – Erschließung Warnowquartier

-EUR-

Haushalts- jahr	Konto/ Bezeichnung		Ergebnishaushalt		Ergebnishaushalt F		haushalt
	Erträge		Aufwendungen	Einzahlungen Auszahlunge			
2019	68166101, Anzahlungen auf Investitionszuwendu ngen (Bund) 68166201						
	Anzahlungen auf Investitionszuwendu ngen (Land)						
	78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) , Infrastruktur- vermögen				83.000		
2020	68166101 Anzahlungen auf Investitionszuwendu ngen (Bund)			200.000			
	68166201 Anzahlungen auf Investitionszuwendu ngen (Land)						
	78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermög en				400.000		
2021	68166101 Anzahlungen auf Investitionszuwendu ngen (Bund)			500.000			
	68166201 Anzahlungen auf Investitionszuwendu ngen (Land)						
	78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)				1.500.000		

Infrastrukturvermög	
en	

-EUR-

Haushalts- jahr	Konto/ Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	
2022	68166101 Anzahlungen auf Investitionszuwendu ngen (Bund) 68166201			3.000.000		
	Anzahlungen auf Investitionszuwendu ngen (Land)					
	78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermög en				8.000.000	
2023	68166101 Anzahlungen auf Investitionszuwendu ngen (Bund)			4.100.000		
	68166201 Anzahlungen auf Investitionszuwendu ngen (Land)			3.750.000		
	78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermög en				14.500.000	
Folgejahre	68166101 Anzahlungen auf Investitionszuwendu ngen (Bund)			5.954.000		
	68166201 Anzahlungen auf Investitionszuwendu ngen (Land)			3.750.000		
	78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermög en				16.017.000	

Claus Ruhe Madsen

Anlagen: Warnowquartier _Gebietsabgrenzung

Rahmenkonzept_Modellvorhaben Rahmenkonzept_Anlage 1 – Anlage 4

(Anlagen können elektronisch im Ratsinformationssystem und im Bürgerinformationssystem <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden)

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0858-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	08.04.2020
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss		

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/UFR sowie Julia Kristin Pittasch und Christoph Eisfeld (FDP)
Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung Modellvorhaben "Warnowquartier"

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

14.04.2020 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Punkt 2. der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

2. Das Rahmenkonzept zur Umsetzung des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung wird als Entwurf zur Kenntnis genommen und ist zu überarbeiten und erneut vorzulegen.

Dabei sind folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

- a) Die Notwendigkeit des Neubaus der Theaterwerkstätten ist zu überprüfen, es sind möglichst gleichwertige Alternativen für die Entwicklung des Quartiers darzustellen, die ebenfalls förderfähig sind.
- b) Die Aufteilung der Finanzmittel ist zu überprüfen und möglichst weiter zu optimieren, insbesondere die Höhe des Einsatzes städtischer Mittel für die Errichtung des Mehrgenerationenhauses und der Theaterwerkstätten.
- c) Anforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende sind zu ergänzen bzw. zu ändern oder klarer zu formulieren, u.a.
 - Ergänzung im Rahmenkonzept, Seite 14/15 von 22 (Handlungsfelder u. Oberziele)
 - Ergänzung und Konkretisierung in Anlage 4 zum Rahmenkonzept: Indikatoren

Sachverhalt:

Die Entwicklung des Warnowquartiers soll voran getrieben werden, daher sollen die Abgrenzung des Gebietes (Punkt 1) und die Bereitstellung von Mitteln (Punkt 3) beschlossen werden.

Das Rahmenkonzept ist allerdings inhaltlich zu überarbeiten.

Es ist unzureichend diskutiert und abgestimmt, obwohl nach Angaben im Sachverhalt der Beschlussvorlage bereits seit 20.2.19 Gespräche dazu laufen und am 9.5.19 ein erstes Konzept vorlag.

Zudem ist das Konzept sehr detailliert und enthält damit sehr umfangreiche Festlegungen zur Entwicklung des Quartiers und zur Umsetzung der 3 Projektteile Erschließung Warnowquartier, Mehrgenerationenhaus und Theaterwerkstätten.

Die Notwendigkeit und Finanzierbarkeit eines Neubaus der Theaterwerkstätten ist bisher unzureichend begründet, kommuniziert und diskutiert. Die vorgesehenen 10.000.000 Euro als städtischer Anteil sind ein sehr großes Budget. Die Theaterwerkstatt wurde nach der

Wende in der östlichen Altstadt neu aufgebaut. Hier stellt sich die Frage, ob eine Modernisierung und teilweiser Ausbau nicht die wirtschaftlichere Lösung ist.

Beim Mehrgenerationenhaus stellt sich die Frage, ob dies städt. Mittel von 12,5 Mio erfordert und der Standort für eine Kita unter dem Blickwinkel der Segregation als Förderthema des Projekts an diesem Standort sinnvoll gewählt ist.

Anforderungen des Klimaschutzes sind gerade in einem Modellvorhaben wie diesem beispielhaft zu berücksichtigen. Dies ist zu ergänzen, z.B. konkrete Anforderungen zur Energieeffizienz, zur Nutzung Erneuerbarer Energien und zur beispielhaften Umsetzung der Sektorenkopplung.

Bisherige Aussagen wie im Erschließungskonzept unter 2.4. Fernwärme/Gas: "soll vorzugsweise die Gasversorgung in südliche Richtung herausgelegt werden" u.ä. sind da nicht mehr zeitgemäß und zu überarbeiten.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Daniel Peters Fraktionsvorsitzender CDU/UFR Julia Kristin Pittasch Christoph Eisfeld FDP Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status: 2020/BV/0871 öffentlich

Beschlussvorlage Datum:

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

Hauptausschuss

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

12.03.2020

Rekowski

Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt

Hauptamt, Abt. Personal und Recht

Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0500 Wirtschaftsplan 2020 des "Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.04.2020 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss fasst gem. § 35 Abs. 2 S. 4 Kommunalverfassung M-V anstelle der Bürgerschaft folgenden Beschluss:

- 1. Der Beschluss Nr. 2019/BV/0500 zum Wirtschaftsplan 2020 des "Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" wird entsprechend der beigefügten Anlage 1 geändert.
- 2. Der Nachtrags-Wirtschaftsplan wird in der geänderten Fassung (Anlage 2) beschlossen.

Beschlussvorschriften: §§ 22 (3) und 35 (4) Kommunalverfassung M-V,

§ 6 (2) Nr. 2 EigVO M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2019/BV/0500 der Bürgerschaft vom 4.3.2020

Vorbemerkung:

Die Beschlussfassung durch den Hauptausschuss im Rahmen des § 35 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V ist vorgesehen, da infolge der aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreten kann.

Die getroffene Entscheidung wird der Bürgerschaft gem. § 35 Abs. 2 S. 5 Kommunalverfassung M-V zur Genehmigung vorgelegt.

Vorlage **2020/BV**/0871 Ausdruck vom: 08.04.2020

Sachverhalt:

Wesentlicher Grund für den Nachtragswirtschaftsplan 2020 ist die zusätzliche Aufnahme der beiden Projekte Mehrgenerationenhaus und Theaterwerkstätten. Die beiden Projekte sind Bestandteil der Entwicklung des Warnowquartiers, welches im Zuge der BuGa 2025 umgesetzt werden soll. Das Mehrgenerationenhaus bietet eine Kombination aus Kita und Pflegeheim.

Des Weiteren wird durch das Projekt ein besonderer Akzent durch sogenannte "hängende Gärten" gesetzt, welche in Kombinationen mit dem Dachgarten auch den zukünftigen ökologischen Ansprüchen gerecht wird. Im Rahmen des Projektes Theaterwerkstätten ist eine "gläserne Theaterwerkstatt" geplant. Diese bietet den Bürgerinnen und Bürgern sowie Touristen der Stadt einzigartige Einblicke in die Abläufe und Tätigkeit einer Theaterwerkstatt. Für die Projekte wurde durch den Bund eine Förderung im Kontext der "Modellvorhaben des Bundes zur Weiterentwicklung der StBau-Förderung" mit 11,246 Mio. € in Aussicht gestellt. Für die Bewilligung der Bundesförderung ist ein entsprechender Beschluss durch die Bürgerschaft im Rahmen des Wirtschaftsplanes für den Fördermittelgeber erforderlich.

Des Weiteren wurde eine Korrektur in der CashFlow-Darstellung vorgenommen und entsprechend im Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt. Die Korrektur erfüllt nach aktueller Satzung des Eigenbetriebes §6 (2) g nicht die Notwendigkeit eines Nachtragswirtschaftsplanes. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der gewünschten Darstellung der Maßnahmen aus den Modellvorhaben für den Fördermittelgeber.

Finanzielle Auswirkungen:

Erfolgsplan/Kernhaushalt	2020	2021	2022	2023
Neu in TEUR	292	467	488	418
Alt in TEUR	294	473	516	513
Diff. In TEUR	-2	-6	-28	-95

Theaterwerkstätten:

Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.	Gesamt
Investitionen	-	100	175	2.000	5.900	6.825	15.000
davon Fördermittel	-	50	80	500	2.000	2.370	5.000
davon KOE	-	50	95	1.500	3.900	4.455	10.000

Mehrgenerationenhaus:

Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.	Gesamt
Investitionen	-	100	180	1.000	4.900	12.557	18.737
davon Fördermittel	-	50	90	500	2.000	3.606	6.246
davon KOE	-	50	90	500	2.900	8.951	12.491

Claus Ruhe Madsen

Anlage/n:

- Änderung Zusammenfassung
- Nachtrags-Wirtschaftsplan 2020

Vorlage **2020/BV**/0871 Ausdruck vom: 08.04.2020 Seite: 2 Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0891 öffentlich

30.03.2020 Datum: Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

Hauptausschuss

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Konservatorium

Beteiligte Ämter: Hauptamt

Hauptamt, Abt. Personal und Recht

Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Zahlungen an Honorarkräfte / Freie Mitarbeiter des Konservatoriums für die Zeit der Musikschul-Schließung durch die Corona-Pandemie Honorarkräfte im Konservatorium - Existenzgefährdungen durch Schließung der Einrichtung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.04.2020 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss fasst gem. § 35 Abs. 2 S. 4 Kommunalverfassung M-V anstelle der Bürgerschaft folgenden Beschluss:

Den an dem Konservatorium als Lehrkräfte beschäftigten freien Mitarbeitern kann abweichend von § 6 der insoweit einheitlichen Dienstverträge für den Zeitraum der zur Eindämmung der Pandemie angeordneten Schulschließung auch für bislang nicht erteilten Unterricht das vereinbarte Honorar gezahlt werden.

Beschlussvorschriften:

§§ 22 Abs. 2 S. 1; 35 Abs. 2 S. 3 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Vorbemerkung:

Die Beschlussfassung durch den Hauptausschuss im Rahmen des § 35 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V ist vorgesehen, da infolge der aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreten kann. Die getroffene Entscheidung wird der Bürgerschaft gem. § 35 Abs. 2 S. 5 Kommunalverfassung M-V zur Genehmigung vorgelegt.

Sachverhalt:

Am Konservatorium wird seit dem 16.03.2020 wegen von Stadt und parallel von der Landesregierung erlassener Verfügungen zur Eindämmung der Atemwegserkrankungen durch das COVID-19 kein Unterricht erteilt.

Wirtschaftlich davon betroffen sind hauptsächlich die Lehrer, die auf Honorarbasis beschäftigt sind. Nach den gleichlautenden Regelungen der Honorarverträge steht ihnen nach dem durch die Schließung bedingten Ausfall des Unterrichtes kein Honorar zu. Die Honorarkräfte bilden eine unverzichtbare Säule des Konservatoriums. Nahezu 40 % des Unterrichts wird von Honorarkräften erteilt. Für viele unter ihnen ist das Unterrichtshonorar die Haupteinnahmequelle.

Um ihnen schnell zu helfen, soll das Honorar trotz des im Haus der Musik nicht erteilten Unterrichts ausgezahlt werden.

Die Zahlung wird davon abhängig gemacht, dass ausgefallene Unterrichtsstunden bis zum 31.01.2021 nachgeholt werden. Weiterhin wird gestattet, Fernunterricht zu erteilen, soweit das im Einzelfall praktikabel und von den Schülern bzw. Eltern akzeptiert wird.

Die Verwaltung wird die Modalitäten noch näher regeln (Umfang sonstiger Einkünfte, Vermögen, Bedürftigkeit).

Danach sollen die Zahlungen zunächst als Vorschuss, dann als Darlehen anzusehen sein. Als Darlehen sind sie als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen.

In welche Kategorie die Zahlungen letztlich fallen, soll von weiteren Umständen abhängig gemacht werden, deren Eintritt ungewiss oder bisher nicht absehbar ist.

Zu diesen Umständen zählen u. a. folgende Fragen

- kann der Unterricht in vollem Umfang oder nur teilweise nachgeholt werden
- hat die Honorarkraft Anspruch auf anderweitige Unterstützung (erhalten) (Bund, Land, Familienangehörige)

Wegen der Ungewissheit, in welche der Kategorien die Zahlungen letztlich fallen werden, ist der mit der Vorlage intendierte Beschluss erforderlich. Sollte Unterricht bis zum Ablauf der Nachholfrist nicht erteilt werden können, wären die Zahlungen als Darlehen anzusehen. Gleiches gilt, falls der Vertragspartner Zuwendungen von Bund, Land erhalten hätte oder sonstige Unterhaltsansprüche bestünden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtsumme der Honorare ist im Haushalt unter dem Produktkonto 26301.50291300 und 26301.70291300 eingestellt. Durch die Maßnahme soll auch einem Rückgang der Entgelte durch entfallenen Unterricht entgegen gewirkt werden.

Bei 405,67 aktuellen Jahreswochenstunden und einem Stundesatz von 22 € werden für einen Monat durchschnittlich 35.700 € Honorare an die freien Mitarbeiter ausgezahlt.

Teilhaushalt: 44 in EUR

Produkt: 26301 Bezeichnung: Konservatorium

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Ergebnishaushalt				
Haushaltsjahr	Produktkonto	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen
2020	26301.50291300	Gasthonorare Sonstige		
		Ansatz		371.300
Finanzhaushalt				
Haushaltsjahr	Produktkonto	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen
2020	26301.70291300	Gasthonorare Sonstige		
		Ansatz		371.300

Claus Ruhe Madsen

Anlage/n:

Muster Dienstvertrag

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0677 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 14.01.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bauamt

Hauptausschuss

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau einer Kindertagesstätte für die Betreuung von insgesamt 168 Kindern, einschl. 9 Stellplätze und zwei Schuppen, B-Plan Nr. 01.SO.161, Rostock, Friedrich-Barnewitz-Str.; Az.: 01636-19

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.04.2020 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss zieht die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde aus § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu der unter Ziffer 2 beschriebenen Angelegenheit an sich.*

2. Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau einer Kindertagesstätte für die Betreuung von insgesamt 168 Kindern, einschl. 9 Stellplätze und zwei Schuppen, B-Plan Nr. 01.SO.161, Rostock, Friedrich-Barnewitz-Str.; Az.: 01636-19, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Vorbemerkung:

Nach den Bestimmungen des § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister vor Genehmigung von Vorhaben ab einer Rohbausumme von 500 000 EUR das Einvernehmen des Bau- und Planungsausschusses einzuholen. Den Ausschuss darüber beschließen zu lassen ist aufgrund der besonderen Ausnahmesituation durch den Pandemiefall und die damit im Zusammenhang stehenden Einschränkungen derzeit nicht möglich. Die Kommunalverfassung M-V (§ 22 Abs. 2 Satz 3) ermöglicht der Gemeindevertretung, Angelegenheiten an sich zu ziehen. Dieses Anziehungsrecht soll aufgrund der erwähnten besonderen Umstände der Hauptausschuss nach § 35 Abs. 2 S. 4 Kommunalverfassung M-V wahrnehmen, da infolge der aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreten kann. Die getroffene Entscheidung wird der Bürgerschaft gem. § 35 Abs. 2 S. 5 Kommunalverfassung M-V zur Genehmigung vorgelegt.*

Vorlage **2020/BV**/0677 Ausdruck vom: 31.03.2020 Seite: 1

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1X Lageplan Anlage 3: 1x Ansichten

Anlage 4: 1x Stellplatznachweis Anlage 5: 1x Auszug Geoport

*(redaktionelle Änderung vom 30.03.2020/ 03.1 Ke)

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0784 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

11.02.2020

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage): Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Rostock, Warnowallee 23a; Az.: 02490-19

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

14.04.2020 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss zieht die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde aus § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu der unter Ziffer 2 beschriebenen Angelegenheit an sich.*

2. Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Voranfrage): Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Rostock, Warnowallee 23a; Az.: 02490-19, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Vorbemerkung:

Nach den Bestimmungen des § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister vor Genehmigung von Vorhaben ab einer Rohbausumme von 500 000 EUR das Einvernehmen des Bau- und Planungsausschusses einzuholen. Den Ausschuss darüber beschließen zu lassen ist aufgrund der besonderen Ausnahmesituation durch den Pandemiefall und die damit im Zusammenhang stehenden Einschränkungen derzeit nicht möglich. Die Kommunalverfassung M-V (§ 22 Abs. 2 Satz 3) ermöglicht der Gemeindevertretung, Angelegenheiten an sich zu ziehen. Dieses Anziehungsrecht soll aufgrund der erwähnten besonderen Umstände der Hauptausschuss nach § 35 Abs. 2 S. 4 Kommunalverfassung M-V wahrnehmen, da infolge der aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreten kann. Die getroffene Entscheidung wird der Bürgerschaft gem. § 35 Abs. 2 S. 5 Kommunalverfassung M-V zur Genehmigung vorgelegt.*

Vorlage **2020/BV**/0784 Ausdruck vom: 01.04.2020
Seite: 1

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Ansicht

Anlage 4: 1x Auszug Geoport

*(redaktionelle Änderung vom 01.04.2020/ 03.1 Wi)

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0862 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 10.03.2020

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Hauptausschuss

Bauamt

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 15 WE und mit Tiefgarage" Rostock, Fichtenweg 6, Az.: 00180-20

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.04.2020 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss zieht die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde aus § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu der unter Ziffer 2 beschriebenen Angelegenheit an sich.*

2. Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 15 WE und mit Tiefgarage" Rostock, Fichtenweg 6, Az.: 00180-20 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Vorbemerkung:

Nach den Bestimmungen des § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister vor Genehmigung von Vorhaben ab einer Rohbausumme von 500 000 EUR das Einvernehmen des Bau- und Planungsausschusses einzuholen. Den Ausschuss darüber beschließen zu lassen ist aufgrund der besonderen Ausnahmesituation durch den Pandemiefall und die damit im Zusammenhang stehenden Einschränkungen derzeit nicht möglich. Die Kommunalverfassung M-V (§ 22 Abs. 2 Satz 3) ermöglicht der Gemeindevertretung, Angelegenheiten an sich zu ziehen. Dieses Anziehungsrecht soll aufgrund der erwähnten besonderen Umstände der Hauptausschuss nach § 35 Abs. 2 S. 4 Kommunalverfassung M-V wahrnehmen, da infolge der aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreten kann. Die getroffene Entscheidung wird der Bürgerschaft gem. § 35 Abs. 2 S. 5 Kommunalverfassung M-V zur Genehmigung vorgelegt.*

Vorlage **2020/BV**/0862 Ausdruck vom: 31.03.2020
Seite: 1

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1x Isometrie

Anlage 3: 1x Ansicht

Anlage 4: 1x Stellplatznachweis Anlage 5: 1x Auszug Geoport

*(redaktionelle Änderung vom 31.03.2020/ 03.1 Wi)

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0867 öffentlich

Beschlussvorlage Datum:

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

11.03.2020

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 42 Wohneinheiten, 30 PKW- Stellplätzen und 42 Fahrradabstellplätzen, Rostock, Hinrichsdorfer Str. 10a; Az.: 01500-19

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

14.04.2020 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Hauptausschuss zieht die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde aus § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu der unter Ziffer 2 beschriebenen Angelegenheit an sich.
- 2. Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 42 Wohneinheiten, 30 PKW-Stellplätzen und 42 Fahrradabstellplätzen, Rostock, Hinrichsdorfer Str. 10a; Az.: 01500-19, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Vorbemerkung:

Nach den Bestimmungen des § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister vor Genehmigung von Vorhaben ab einer Rohbausumme von 500 000 EUR das Einvernehmen des Bau- und Planungsausschusses einzuholen. Den Ausschuss darüber beschließen zu lassen ist aufgrund der besonderen Ausnahmesituation durch den Pandemiefall und die damit im Zusammenhang stehenden Einschränkungen derzeit nicht möglich. Die Kommunalverfassung M-V (§ 22 Abs. 2 Satz 3) ermöglicht der Gemeindevertretung, Angelegenheiten an sich zu ziehen. Dieses Anziehungsrecht soll aufgrund der erwähnten besonderen Umstände der Hauptausschuss nach § 35 Abs. 2 S. 4 Kommunalverfassung M-V wahrnehmen, da infolge der aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreten kann. Die getroffene Entscheidung wird der Bürgerschaft gem. § 35 Abs. 2 S. 5 Kommunalverfassung M-V zur Genehmigung vorgelegt.

Vorlage **2020/BV**/0867 Ausdruck vom: 02.04.2020

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Ansichten

Anlage 4: 1x Stellplatznachweis Anlage 5: 1x Auszug Geoport

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/IV/0930 öffentlich

Informationsvorlage

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

Datum: 14.04.2020

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Offenes Positionspapier des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Inspiration für wirksame Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft Stand: 14. April 2020

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.04.2020HauptausschussKenntnisnahme29.04.2020BürgerschaftKenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Corona Krise ist nicht nur eine Belastungsprobe für unser Gesundheitssystem, sondern in besonderem Maße auch für unsere noch junge Wirtschaft.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, als absolutes Wirtschaftszentrum des Landes MV benötigt dringend wirksame Maßnahmen zur Förderung und Wiederbelebung der Wirtschaft. Zu langes Zögern wird zu massiven Arbeitsplatzverlusten und Firmenpleiten führen. Es stehen Existenzen auf dem Spiel.

In persönlichen Gesprächen mit Verbänden und Kammern, mit Vertretern der Landesregierung und vielen Betroffenen wurde deutlich, dass <u>alle</u> Bereiche der Wirtschaft in MV betroffen sind. Selbst Handwerksbetriebe berichten von starken Einbußen. Die Wirtschaft in MV verfügt zudem im Durchschnitt nur über geringe Eigenkapitalquoten und kaum Rücklagen.

Das Ergreifen massiver Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus war zwingend erforderlich um die Bevölkerung zu schützen. Ebenso konsequent müssen nun die Regierungen von Bund, Land und Kommunen einen Weg in Richtung einer neuen Normalität beschreiten. Die Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen brauchen jetzt ein klares Signal für ihre Zukunft.

Das vorliegende Positionspapier versteht sich als offene Diskussionsgrundlage für den bevorstehenden Prozess des Wiedereinstiegs in ein neues gesellschaftliches und wirtschaftliches Miteinander. Klar ist jedoch auch, dass die einzelnen Phasen in Abhängigkeit und in Abstimmung mit den politischen Vorgaben des Bundes und des Landes erfolgen müssen.

Vorlage **2020/IV/0930**Ausdruck vom: 14.04.2020
Seite: 1

Aktenmappe - 43 von 46

Aktuelle Situation - Wissen, Erfahrungen und Ressourcen vorhanden

Wir haben die Kapazitäten in den Krankenhäusern ausgebaut. Es wurden zusätzliche Betten und Beatmungsgeräte bereitgestellt; Kliniken und Klinikpersonal haben an Erfahrungen dazu gewonnen und wurden weitergebildet. Es wurden Isolierstationen, Quarantäneeinrichtungen und weitere Ressourcen für infizierte Patienten vorbereitet und teilweise bereits in Betrieb genommen. Die Kliniken wurden zudem in Cluster eingeteilt um die Kapazitäten effizienter nutzen zu können

Das Gesundheitsamt wurde personell gestärkt. Die neuen Mitarbeiter/-innen wurden eingewiesen und haben wichtige Erfahrungen im Rahmen der individuellen Befragungen und dem Feststellen von Kontaktpersonen gewonnen. Auf diese Weise konnten bisher alle Ansteckungsketten sehr professionell und konsequent geschlossen werden.

Neue Routinen und Regelungen sind in fast allen Bereichen der Gesellschaft eingeführt worden und sichern optimale Arbeitsabläufe auch im Krankheits- und Vertretungsfall. Im Allgemeinen konnten viele neue Erkenntnisse gewonnen werden, u.a. aus dem Testen von relevanten Berufsgruppen, dem Nutzen von Schutzmasken, dem Verhalten der Bürger/innen im öffentlichen Raum sowie der Einhaltung der sozialen Distanz und der Hygienevorschriften. Zudem wurden die Testverfahren optimiert und deren Potenzial deutlich erhöht. Neben den etablierten Tests gewinnen nun auch Antikörper-Tests zunehmend an Bedeutung, insbesondere um effektiv das Personal im Kontaktbereich von Hochrisikogruppen zu schützen und gleichzeitig die limitierte Schutzausrüstung einzusparen.

Empfehlungen für wirksame Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft

Die Verbreitung des Virus verläuft deutlich unter der Belastungsgrenze der Kliniken. Schon aus diesem Grund sollten die Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Präventionsstrategie gelockert werden mit dem Ziel, näher an diese Kapazitätsgrenze zu gelangen ohne sie zu überschreiten. Dafür muss sichergestellt werden, dass genügend Schutzausrüstung vorhanden ist. Es muss zudem sichergestellt werden, das Personal im Kontaktbereich von Hochrisikogruppen regelmäßig und in kurzen Abständen getestet wird. Die Verbreitung des Virus innerhalb fragiler Personengruppen muss verhindert werden.

Vermutlich werden neue regionale Cluster sprunghaft entstehen, die nicht zwingend auf die Lockerung der Maßnahmen zurückzuführen sind und deshalb auch nicht zur erneuten Verschärfung der Maßnahmen führen müssen. So sehr wir uns über eine geringe Verbreitung des Virus in MV freuen, darf die damit verbundene Gefahr einer zweiten Welle nicht unterschätzt werden. Eine kontrollierte Verbreitung des Virus unterhalb der Belastungsgrenze des Gesundheitssystems ist deshalb wünschenswert.

Es spricht daher vieles dafür sofort <u>alle</u> Geschäfte unter strengen Auflagen zu öffnen. Auf diese Weise wird den Bürger/-innen sofort ein breites Warensortiment auf möglichst viel Handelsfläche angeboten und die Kunden zudem bestens verteilt. Ziel ist es, alle Menschen nach draußen zu bringen und auf möglichst viel Fläche zu verteilen. Zudem sichert die Öffnung nicht nur die Existenz der Geschäfte, sondern auch dringend benötigte Arbeitsplätze und kommunale Einnahmen.

Das Gewerbeamt und Gesundheitsamt erarbeiten für sämtliche Geschäfte individuelle Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und Kunden. So können konkrete Vorgaben für den jeweiligen Betrieb erarbeitet und sichtbar gemacht werden, z.B. wird die zugelassene Anzahl Kunden im Geschäft bzw. der Einrichtung am Eingang für Kunden aber auch für Ordnungsbehörden sichtbar ausgehängt.

Diese werden durch unterschiedliche Vorgaben ermittelt, wie z.B. Ladengröße, Kundenfrequenz, großzügige oder enge Ladengestaltung. Die Unternehmen sind verpflichtet Vorkehrungen zu treffen das Ansteckungsrisiko für Kunden und Mitarbeiter/innen zu minimieren (z.B. Bodenmarkierungen, Kundenführung, Schutzwände), Die Öffnung der Kitas und Schulen soll erst deutlich später in einer zweiten Phase erfolgen. Dies ist dringend notwendig, da Ansteckungsketten in diesen Einrichtungen aufgrund der Vielzahl der Kinder auf engem Raum und der häufig asymptotischen Krankheitsverläufe praktisch nicht nachvollziehbar sind. Kleine Kinder halten sich zudem weniger an Hygiene- und Verhaltensregeln. Im schlimmsten Fall würde eine daraus folgende unkontrollierte Verbreitung des Virus zu erneut strengeren Maßnahmen und Auflagen für alle Bürger/-innen führen.

Im Gegensatz zur Öffnung der wirtschaftlichen Betriebe, führt die Öffnung von Schulen und Kitas nicht direkt zu Einnahmen. Indirekt werden natürlich die Eltern durch die gesicherte Betreuung ihrer Kinder befähigt ihre Arbeit wiederaufzunehmen und damit ihre Arbeitsplätze zu sichern und die wirtschaftlichen Folgen der Krise für die Unternehmen abzumildern. Deshalb sollen die Auflagen für die Betreuung in Kitas und Schulen gelockert werden.

1. Phase: Öffnung des Einzelhandels in zwei Stufen unter strengen Auflagen

- 1. Stufe: Öffnung von Einzelhandel, insbesondere mit großzügiger Verkaufsfläche aufgrund der geringeren Ansteckungsgefahr, z.B. Autohändler, Baumärkte, Gartenmärkte, Fachmärkte und sonstige großflächige Verkaufseinrichtungen
 - Verschärfte Hygieneregeln, z.B: Mindestabstand zwischen Kunden, Mundschutz-Pflicht im Innenbereich
 - Cafés/Restaurants, Kinderspielplätze innerhalb der Geschäfte bleiben geschlossen
- 2. Stufe: Öffnung weiterer Betriebe und Einrichtungen unter den in Stufe 1 genannten Bedinaungen
 - Betriebe mit persönlichem Kundenkontakt, z.B. Friseure, Kosmetik
 - Gastronomiebetriebe

Unter den genannten Bedingungen und nach den Vorgaben des Gesundheits- und Gewerbeamtes sollten auch nicht kommerzielle Einrichtungen, Plätze und Betriebe schnellstens geöffnet werden. Beispielhaft:

- Spielplätze, Bolzplätze, Sportplätze im Außenbereich,
- Individualsportarten wie Tennis, Golf, Angeln, Segel- u. Bootsport,
- Außenbereiche des Zoos sowie
- Kunst- und Kultureinrichtungen.

2. Phase: Lockerung der Bedingungen für die Betreuung in Kitas und Schulen in zwei Stufen

- 1. Stufe: Nur noch ein systemrelevantes Elternteil zwingend notwendig für die Betreuung in Kita und Schule sowie weitere Einzelfallprüfung für Soloselbstständige und Mitarbeiter/-innen aus dem Handel
 - Dadurch nur leichter Anstieg der Betreuungsquote in den Einrichtungen
 - Kinder so viel draußen wie möglich, in den Innenräumen mehr Abstand und mehr Hygiene

Vorlage **2020/IV/0930**Ausdruck vom: 14.04.2020
Seite: 3

2. Stufe: Öffnung der Kitas und Schulen mit kleinen Gruppen im Wechsel

- Aufteilung der Kinder um Gruppen- bzw. Klassengröße zu minimieren, z.B. durch Verteilung auf Basis von geraden und ungeraden Geburtstagen wochenweise an unterschiedlichen Tagen
- So kann gewährleistet werden das die Klassen/Gruppen nur halb voll sind und es wird somit möglich in den Klassen Abstand bei der Sitzordnung einzuhalten

Appell zur Unterstützung der Digitalisierung der kommunalen Verwaltung

Die Erfahrungen der vergangenen Wochen zeigen deutlich die Defizite im Bereich der digitalen Verwaltung, aber auch die Potenziale. In der aktuellen Ausnahmesituation erleben die Mitarbeiter/-innen die positiven Seiten der digitalen Kommunikation und des mobilen Arbeitens. Diese Chance sollte genutzt werden, um die dringend notwendigen Veränderungen für eine zukunftsfähige und effiziente Verwaltung durchzusetzen. Dazu bedarf es finanzieller Unterstützung für Gemeinden, Kommunen und Städte in Form eines Innovationspaketes für die kommunale Verwaltung.

Die moderne digitale Verwaltung versteht sich als serviceorientierter Dienstleister mit schnelleren und schlankeren Prozesse mit den Bürger/-innen und Unternehmen im Fokus. Digitale Dienste sollen zügig und unabhängig von Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden und unbürokratische Genehmigungsverfahren für Unternehmen und Selbstständige ermöglichen, die wiederum direkten Einfluss auf die Wirtschaftskraft einer Region haben.

Aber die über Jahrzehnte verwendete Software der kommunalen Verwaltung ist überholt und nicht mehr zeitgemäß. Die Verwaltung benötigt dringend eine umfassende Modernisierung insbesondere im Telekommunikationsbereich. Nur auf diese Weise kann auch künftig die notwendige soziale Distanz zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit auch im Falle einer erneuten Pandemie gewährleistet werden. digitale und innovative Verwaltung mit schlankeren und schnelleren Verfahren,

Claus Ruhe Madsen